

**JAHRBUCH
DES
MUSEALVEREINES
WELS**

1 9 5 5

10 JAHRE
WELSER KULTURARBEIT

HERAUSGEGEBEN VOM

KULTURAMT DER STADT WELS

INHALTSVERZEICHNIS

Dr. Oskar Koss, Bürgermeister der Stadt Wels: Zum Geleit	5
Hofrat Dr. Erich Trinks: Vorwort	6
Abbildungsverzeichnis	8

10 JAHRE WELSER KULTURARBEIT

Dr. Oskar Koss, Bürgermeister der Stadt Wels: 10 Jahre Kulturarbeit	9
Dr. August Oman: Kulturarbeit im ersten Nachkriegsjahr	10
Michael Steinhuber: Kulturarbeit 1946—1948	13
Ernst H. Josseck, 2. Vizebürgermeister und Kulturreferent: Kulturarbeit 1949—1955	16
Volkmar Vösleitner: Die dritte Großmacht	19
Kunst- und Denkmalpflege	29
Berichte der Abteilungen des Kulturamtes	31
Die Volkshochschule Wels	31
Musikschule	34
Stadtkapelle	36
Städtisches Symphonieorchester	37
Städtisches Archiv	37
Friederike Frenzel: 10 Jahre Büchereiarbeit	40
Dr. Gilbert Trathnigg: Die Städtischen Museen	43
Dr. Gilbert Trathnigg: Welser Ausgrabungen	47
Die kulturellen Leistungen der Welser Vereine	52
Veranstaltungen	54
Einnahmen und Ausgaben des Kulturamtes	56
Tabellarische Übersicht zur Welser Kulturarbeit	58
Besucher- und Filmzahlen der Welser Kinos 1945—1955	59
Kulturelle Veranstaltungen in Wels	60

JAHRBUCH DES MUSEALVEREINES

Mitarbeiterverzeichnis	92
Tätigkeitsbereicht	93
Artur Betz: Die antiken Zeugnisse für Ovilava	98
H. L. Werneck: Die römischen Getreidefunde in Wels	103
Gilbert Trathnigg: Römische Ziegel und Model im Welser Stadtmuseum	113
Kurt Holter: Die römische Stadtbrücke von Wels und die Anfänge des Welser Brückamtes	124
Rudolf Zinnhöbler: Verzeichnis der Welser Stadtpfarrer (bis 1554)	152
Ernst Neweklowsky: Zur Geschichte der Noitzmühle	169
Franz von Benak: Notizen für eine Chronik der Stadt Wels (II)	173
Ernst Burgstaller: Nikolausbrauchtum im Bezirk Wels	184

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

1. Dr. Heinrich Oman	nach S.	8
2. Michael Steinhuber	nach S.	8
3. Ernst H. Josseck	nach S.	8
4. Volkmar Vösliteiner	nach S.	8
5. Theatersaal im Hotel Greif (1948)	vor S.	9
6. Eisengitter im Kulturheim	nach S.	24
7. Eisengitter der Städtischen Bücherei	nach S.	24
8. Kulturheim, renoviert 1953	nach S.	24
9. Johann-Nepomuk-Kapelle vom 1732, restauriert 1950	nach S.	24
10. Hof der Burg mit Aufgang zum Burgmuseum	nach S.	24
11. Stadtpfarrkirche. Ansicht des Chores mit den Glasfenstern	nach S.	24
12. Welser Glasfenster: Gefangennahme Christi	vor S.	25
13. — Dornenkrönung	vor S.	25
14. — Enthauptung Johannes des Täufers. Vor der Renovierung	vor S.	25
15. — Enthauptung Johannes des Täufers. Komplementärfarbscheibe	vor S.	25
16. — Enthauptung Johannes des Täufers. Nach der Renovierung	vor S.	25
17. Walther von der Vogelweide. Glasfenster in der Vogelweideschule. Entwurf: Margret Bilger; Ausführung: P. Petrus Raukamp (1953)	nach S.	40
18. Fortuna, römische Bronzestatuette. Fundort Wels, Höhe 130 mm. Neuerwerbung 1954	vor S.	41
19. Minerva, römische Bronzestatuette. Fundort Wels, Höhe 145 mm. Neuerwerbung 1954	vor S.	41
20. Ausschnitt aus der Tabula Peutingeriana. Mittelalterliche Kopie einer römischen Straßenkarte. In der Mitte Wels (Ovilia)	nach S.	104
21. Linke Hälfte eines Grabsteines im Lateranmuseum Rom. Z. 5: Ovilavis (Wels)	vor S.	105
22. Getreidefund aus Wels, ca. 200—400 n. Chr.	vor S.	105
23. Zwei römische Tonmodel, Kopf einer Löwin, und moderner Abguß des mittleren Models	nach S.	120
24. Model für Tonlämpchen, Lebzeltmodel und mißglückter Gefäßbrand	nach S.	120
25. Pferdefuß eines römischen Reiterstandbildes. Fundort Wels. Stadtmuseum Wels. Bronze, mit Blei ausgegossen, Höhe 350 mm	vor S.	121
26. Reiterfuß eines römischen Reiterstandbildes. Fundort Wels. Stadtmuseum Wels. Bronze, Höhe 640 mm	vor S.	121
27. Abbildung des Welser Bronzepferdes von einem Reiterstandbild. Lavierte Zeichnung des 18. Jahrhunderts. Originalgröße	nach S.	136
28. Ansicht der Welser Traunbrücke vor 1875. Am linken Ufer, etwa rechts am Bildrand, Fundort des Bronzepferdes	nach S.	136
29. Wels von Süden. Nach dem Kupferstich von Merian	vor S.	137
30. Karte des südlichen Traunufers von 1832 mit Traunbrücke. Stadtmuseum Wels, Ausschnitt	nach S.	152
31. Karte der Pferdeeisenbahn Linz—Gmunden von M. Schönerer. Stadtmuseum Wels, Ausschnitt, vergrößert. Die Einengung des Au-Gürtels bei Wels ist deutlich erkennbar	nach S.	152
32. Dr. Franz von Benak, Stadtrat (1838—1919)	vor S.	153
33. Dr. Johann Schauer (1840—1914)	vor S.	153

ABBILDUNGSNACHWEIS

Photoarchiv Kulturamt (1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 32, 33)

Nationalbibliothek Wien (20)

Photoarchiv Zaglmayer (18, 19, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 31)

Dr. Stiglitz-Wien (21)

Dr. H. L. Werneck, Linz (22)

Die Klischees der Abbildungen 12 bis 16 stellte liebenswürdigerweise das Stadtpfarramt Wels zur Verfügung, das Klischee der Abbildung 29 die Gemeinde Thalheim.

DIE DRITTE GROSSMACHT

Weder Amerika, noch Rußland ist damit gemeint. Auch kein anderer Staat der Erde, dessen Eigenleben sich in geographischen Grenzen zwischen Meer und Achttausendern bewegt, soll das Ziel unserer Diskussion sein. Es gibt eben Begriffe, die das Wesen einer Großmacht in anderem Sinne bestimmen. Dem sehr konkreten Ausdruck staatlicher Existenz fügt sich das dreigestaltige Wesen seiner Lebensformen an, die in Politik, Wirtschaft und Kultur ihren sinnfälligen Machtbereich finden. Politik und Wirtschaft sind Schlagworte geworden, die uns von der Schulbank bis zum Greisenalter das Bewußtsein einprägen, daß ohne diese beiden Großmächte menschlicher und staatlicher Beziehungen zueinander ein irdisches Dasein wohl unmöglich und unerträglich wäre. Unerfreulich aber wäre unser kurzer Erdenweg, wenn nicht eine dritte Großmacht, die Großmacht Kultur, über Grenzen und Rassen hinweg Werte von allgemeingültiger Norm setzen würde, die zeitlos versöhnend Ost und West, Nord und Süd miteinander verbänden.

Kultur als dritte Großmacht neben Politik und Wirtschaft zu setzen, ist jedem ernst denkenden Menschen des 20. Jahrhunderts zur Selbstverständlichkeit geworden. Doch unser Säkulaargeist erschöpft sich nicht mehr im eng begrenzten Denken nationaler Kulturen eines vergangenen Jahrhunderts. Wir sind als Kinder des Atomzeitalters weitherzig geworden. So wie die Politik und Wirtschaft unseres Jahrhunderts nicht mehr national-kleinstaatlich, sondern kontinental ihre Betätigung findet, so ist es unmöglich, kulturelle Ausdrucksformen nur innerhalb der eigenen Grenzpfähle zu suchen. Das gleiche muß für unsere Auffassung von Geschichte und Dasein gelten. Das Weltgeschehen wird uns nur in dem Maße verständlich werden, in dem wir es als Ganzes zu erfassen vermögen. Wir müssen unseren historischen Horizont erweitern und in ganzen Kulturen denken, so wie Politik und Wirtschaft in ganzen Kontinenten agieren.

Doch auch dieser weitere Rahmen ist noch zu eng; denn auch Kulturen sind, wie Völker, ein Plural und kein Singular. Es gibt verschiedene Kulturen, die einander begegnen und aus ihren Begegnungen entstehen Gesellschaften anderer Art, die Religionen. Die historische Forschung ist hier noch nicht am Ende angelangt. Für das Verständnis einer höheren Religion, insbesondere des Christentums, reichen die Begriffe dieser Welt nicht aus, denn die irdische Geschichte der höheren Religionen, und hier ist in erster Linie unser abendländisches Christentum in seiner weltumspannenden Mission gemeint, ist nur eine Erscheinungsform des himmlischen Königreiches. Doch hier geht bereits Kultur in Kultus und Geschichte in Theologie über. Ein Beispiel dafür, wie fein verästelt der Kul-

turbegriff in alle Gebiete des Geisteslebens eines Volkes und seiner Geschichte eindringt und wie allumfassend sein Wesen das Geschick der gesamten Menschheit beeinflußt.

Weil nun tagtäglich auf irgendeine Weise kulturelle Begriffe an uns herantreten, dürfte es von Nutzen sein, uns mit den verschiedensten Erscheinungsformen der Großmacht Kultur auseinanderzusetzen.

Kultur in seiner ursprünglichen Bedeutung brachte nach der lateinischen Übersetzung von cultura die Urbarmachung des Bodens sowie die Zucht und Pflege von Nutzpflanzen zum Ausdruck. Daher heute noch die Bezeichnung Agrikultur für Ackerbau. In des Wortes allgemeiner Bedeutung umfaßt Kultur die gesamte Tätigkeit des Menschen und ihre Ergebnisse. Man unterscheidet hiebei die sogenannte materielle und die geistige Kultur. Alle Tätigkeiten und Leistungen, die der Stillung der unmittelbaren Lebensbedürfnisse dienen und durch besondere Pflege eine Verfeinerung menschlicher Lebensformen erzielen, zählen zur materiellen Kultur. Hier treffen allerdings zwei Begriffe hart aufeinander: Kultur und Zivilisation, die zwar nicht im Wesen, doch relativ sehr voneinander unterschieden sind. Was für uns Mitteleuropäer bereits Zivilisation geworden ist, wie Radio, Fernsehen, Funk, Technik usw., ist für viele Gebiete Asiens und Afrikas noch unerreichbare Kultur.

Im Gegensatz zur materiellen Kultur drückt die geistige Kultur allen Kulturleistungen ihren Stempel dadurch auf, daß von ihr abhängt, was als Recht und Gesittung gilt. Aus dem Zusammenwirken innerhalb dieses größeren Ganzen geht die geistige Kultur hervor, unter die man Religion, Kunst und Wissenschaft einordnet. In engerem Sinne ist Kultur der Niederschlag und Ausdruck des materiellen und geistigen Lebens eines Volkes.

Nach ihrer Eigenart unterscheidet man Kulturen in Völkergruppen, zum Beispiel die Kultur der Griechen, Römer, Inder usw., während man nach ihrer Entwicklungshöhe primitive Kulturen und Hochkulturen kennt. Daß die Menschheit ihre Kulturaufgaben bei weitem noch nicht gelöst hat, beweisen Kulturkrisen und Kulturschäden. Zum Studium dieser negativen Kulturauswirkungen haben die Vereinten Nationen eine eigene Kulturinstitution, die UNESCO, geschaffen. Dieses internationale Kulturinstrument, dem auch Österreich seit Jahren angehört, hat die Aufgabe, allgemeingültige Normen für gleichartige Kulturbegriffe auszuarbeiten, um sie zum Segen aller Völker anzuwenden. Wer einmal Gelegenheit hatte, die intensive Arbeit der UNESCO zum Wohle der ihr angehörigen 72 Staaten der Erde aus eigener Anschauung mitzuerleben, dem wird es zum Bewußtsein gekommen sein, daß die Menschheitskultur als Grenze nicht nur ein ideales Ziel, sondern eine Wirklichkeit ist. Sie kann sich nur in der Auseinandersetzung der einzelnen Kulturen zu schließlicher Zusammenarbeit entfalten.

Als Mitglied österreichischer UNESCO-Delegationen war mir seitens

Die dritte Großmacht

des Bundesministeriums für Unterricht die ehrenvolle Aufgabe zuteil geworden, die Landstädte Österreichs in dieser weltumspannenden Kulturorganisation der Vereinten Nationen zu vertreten und es ist mir daher gegönnt, aus eigener Anschauung die segensreiche Tätigkeit dieser Institution kennenzulernen und bei ihr mitzuarbeiten.

Wenn eingangs die Kultur als dritte Großmacht neben Politik und Wirtschaft gestellt wurde, dann wird diese Feststellung durch einen Überblick über die internationale Zielsetzung und Tätigkeit der UNESCO klar und eindeutig bewiesen.

Als am 26. Juni 1945 in der Oper von San Franzisko 50 Staaten der Erde die Charta der Vereinten Nationen unterzeichneten, um durch die Waffen des Friedens — Gerechtigkeit, Ehrlichkeit, gegenseitiges Verständnis und Achtung des anderen — die fürchterlichen Waffen des Atomzeitalters abzulösen, da schlug auch gleichzeitig die Geburtsstunde der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur. Die UNESCO (Abkürzung für engl. United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) mit ihrem Sitz in Paris und Zweigstellen in allen bedeutenden Hauptstädten der Erde, hat sich die Hebung des Bildungsniveaus und die Beseitigung von jeglicher Art Vorurteil in beiden Hemisphären zum Ziele gesetzt. Die Beseitigung des Analphabetentums, Hebung des Bildungsniveaus aller Völker, enge Zusammenarbeit der Wissenschaftler in der Welt, Austausch von Professoren, Studenten und wissenschaftlichem Material sowie Reform des Geschichtsunterrichtes zur Förderung der Völkerverständigung, all das sind die segensvollen Merkmale, in deren Verwirklichung die UNESCO ihre Sendung erblickt.

Einige Beispiele mögen ihre Arbeitsleistungen zeigen:

Die Gründung einer europäischen Organisation für Kernforschung ist eine der markantesten wissenschaftlichen Neuerungen auf unserem Kontinent. Diese Institution hat die Errichtung eines Forschungslaboratoriums und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Laboratorien, die gegenwärtig in den verschiedenen Ländern theoretische Studien betreiben, zum Ziel. Die in diesen Laboratorien angestellten Arbeiten dürfen in keiner Weise militärischen Charakter haben.

In Ägypten wurde ein Zentrum für die Ausbildung von Fachkräften auf dem Gebiete der Grunderziehung eröffnet. Es ist das zweite Zentrum dieser Art, das die UNESCO im Rahmen ihrer Tätigkeit gegen Unwissenheit, Elend und Krankheit in der Welt errichtete. Das erste Zentrum wurde in Patzcuaro (Mexiko) gegründet.

Die Errichtung einer Forschungsanstalt zur Feststellung der Unterrichtsprobleme in den arabischen Staaten, die große Zentralbibliothek von Neu-Delhi, ein Projekt, das gemeinsam von der indischen Regierung und der UNESCO realisiert wurde, das Studienseminar afrikanischer Bibliothekare in Ibadan und Nigeria, um die Entwicklung der öffentlichen

Bibliotheken in Afrika zu überprüfen, sind gleichfalls kulturentscheidende Marksteine auf der via triumphalis, über die die UNESCO langsam aber sicher auch im Orient zum Siege schreitet.

Mit besonderer Sorgfalt widmet sich die UNESCO dem Unterrichtsproblem in aller Welt. In Messina (Sizilien) fanden Lehrkurse über die Herstellung und Verwendung visuellen Unterrichtsmaterials in der Grund- erziehung statt. Die Beratungen ermöglichen es den Erziehern und Technikern aller Kontinente, ihre Erfahrungen auszutauschen. Im Rahmen dieses Programmes wurde in der Nähe von Tripolis (Lybien) ein Ausbildungszentrum, das der Weiterentwicklung des Unterrichtswesens in der ganzen Welt gewidmet ist, gegründet. Es umfaßt fünf Abteilungen, die in engem Zusammenhange stehen: eine Lehrerbildungsanstalt für Männer und eine für Frauen, denen zwei Muster-Volksschulen angegliedert sind, sowie ein Laboratorium zur Herstellung von Unterrichtsmaterial. Eine von der UNESCO nach Costa Rica entsandte Mission hat die Aufgabe, das dortige Unterrichtswesen zu organisieren. Dieses Projekt umfaßt die landwirtschaftliche Ausbildung und den Volksschulunterricht, sowie die Berufs- und Lehrerausbildung.

Das Lebensniveau in den unfruchtbaren Gebieten der Welt zu heben, ist gleichfalls eine der Sorgen der UNESCO. Ein Beratungskomitee, das jährlich zweimal zusammentritt, um die unternommenen Studien über die wichtigsten Probleme der unfruchtbaren Gebiete zu überprüfen, ist be- müht, aus den Erkenntnissen der Hydrologie und Ökologie der Pflanzen fruchtbare Neuland zu schaffen und so die Lebensbedingungen der gesamten Menschheit zu verbessern.

Auf Verlangen der Vereinten Nationen, und insbesondere über Verlan- gen der Kommission für die Frauengesetze, hat die UNESCO in einer Reihe von Ländern Studien über die Rolle der Frau in der Politik, die Art und Weise, wie sie sich dieser Aufgabe entledigt, sowie über die Faktoren, die ihr die Teilnahme am öffentlichen Leben ihres Landes möglich oder unmöglich machen, unternommen. Als Vergleichsbasis wurden die Ver- hältnisse in Österreich, Deutschland, Frankreich, Norwegen und Jugosla- wien erforscht.

Der Technik lehnt die UNESCO ebenfalls ein besonderes Augenmerk. Unter den 73 laufenden Technische-Hilfe-Projekten in 33 Ländern sind mehrere der Grunderziehung, der technischen Ausbildung, dem wissen- schaftlichen Unterricht, wissenschaftlichen Forschungen und der technischen Dokumentation gewidmet. Als Beispiel sei das indische Institut für Tech- nologie in Kharagpure erwähnt. Die UNESCO entsandte dorthin Experten, Maschinen und Ausrüstungsmaterial zur Organisierung von Kursen über Produktionstechnik. Die erzielten Resultate sind so zufriedenstellend, daß das Institut demnächst an der Aufstellung des Fünfjahresplanes teil- nehmen will, der in Indien ausgearbeitet werden soll.

Die dritte Großmacht

Eine der Hauptaufgaben der UNESCO für die Zukunft wird die Erziehung zum Weltbürgertum sein. In 15 Mitgliedstaaten der UNESCO wurden 30 Schulen der mittleren Lehrstufe ausgewählt, die Experimentalstudien über die Erziehung zum Weltbürgertum anstellen sollen. Dieser von der UNESCO koordinierte Plan soll die Entwicklung des Unterrichtswesens im Sinne der Bestrebungen der Vereinten Nationen und ihrer Spezialorganisationen, sowie die Prinzipien der Weltdeklaration der Menschenrechte fördern. Unter den verschiedensten Bedingungen wird man die einzelnen Lehrmethoden und verschiedenartiges Unterrichtsmaterial ausprobieren und die Resultate feststellen. Daran beteiligen sich: Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Costa Rica, Ecuador, Frankreich, Japan, Jugoslawien, die Niederlande, Norwegen, Pakistan, die Philippinen, Schweden, die Schweiz, Großbritannien und Uruguay. Die Teilnehmerstaaten beschlossen, das Programm aller beteiligten Schulen solle ein „Minimal-Experiment“ vorsehen, für welches die gleichen Beobachtungsmethoden und der gleiche Maßstab angewendet würden. Die erwählten Schulen hätten für das Experiment eines der drei nachstehenden Themen zu wählen: Die Rechte der Frau, das Studium fremder Länder und die Welterklärung der Menschenrechte.

In Ergänzung dieser Aufgabe, die eines der interessantesten Experimente der Gegenwart auf pädagogisch-wissenschaftlichem Gebiete darstellt, hat ein internationales Seminar untersucht, inwieweit der Unterricht moderner Sprachen der Erziehung und Förderung zum Weltbürgertum nutzbar gemacht werden kann.

Doch nicht nur Asien, Afrika oder bevorzugte Länder Europas sind Mitarbeiter und Experimentierfeld der UNESCO. Auch Österreich spielt als vollwertiger Mitgliedstaat der UNESCO (Österreich ist zwar Mitglied der UNESCO, nicht aber der UNO) eine bedeutende internationale Rolle auf dem Wesen der Musikerziehung. So wurden seitens der UNESCO in Belgien und Österreich Sitzungen abgehalten, die die Gründung einer internationalen Gesellschaft für den Musikunterricht, in der Österreich eine führende Rolle übernehmen wird, zum Gegenstand hatten. Es wurde außerdem über internationalen Schüler- und Professorenaustausch, die Gründung von höheren Musikschulen und über internationale Wettbewerbe für Schüler an den Konservatorien beraten.

Daß Österreich auch auf anderen Gebieten nicht zu den Stieffkindern der UNESCO gehört, beweisen die beachtenswerten Leistungen der UNESCO für Österreich. Österreichische Bibliotheken, wissenschaftliche Institute und Schulen erhielten von der UNESCO Bücher, Lehrmittel, Laboratoriumsgeräte und eine komplette Ausrüstung für Mikrofilmproduktion im Gesamtwert von mehr als zwei Millionen Schilling. Fast eine Million Schilling wurde in Form von Stipendien und Zuwendungen österreichischen Lehrern und Studenten zuteil. Beinahe hundert öster-

reichische Fachleute des Erziehungs- und Bildungswesens wurden von der UNESCO im Rahmen der technischen Hilfe mit kulturellen Aufgaben betraut.

Die Mitarbeit österreichischer Fachleute in der UNESCO ist geschätzt und anerkannt. Zahlreiche Kollegen kultureller Institutionen des Staates und der Privatwirtschaft arbeiten neben Pädagogen, Wissenschaftlern, Forschern, Technikern usw. als Experten in der Organisation und den vielfältigen Betätigungsgebieten der UNESCO mit. Österreicher als UNESCO-Experten sind nicht nur beliebt, sondern auch gesucht. So wurden beispielsweise vor Jahresfrist vier junge österreichische Wissenschaftler, die an der österreichischen Persien-Expedition des Zoologischen Institutes der Universität Wien teilgenommen hatten, zu Mitarbeitern für das Experten-Komitee der UNESCO zur Erforschung der Trockengebiete (Wüsten und Steppen) der Erde, von der an früherer Stelle bereits die Rede war, ernannt. Es sind dies: Dr. Heinz Löffler, Dr. Jens Hemsen, Dr. Ferdinand Stahrmüllner und Dr. Alfred Kaltenbach.

Nach diesem Kurzbericht in ein Teilgebiet der Bestrebungen der UNESCO wird es wohl keinen noch so hartnäckigen Zweifler oder Kulturgegner geben, der zu behaupten wagt, daß Kultur nicht zu den geistigen Großmächten dieser Welt zählt. Nach der Anzahl der Mitgliedstaaten ist die Kulturorganisation der Vereinten Nationen, die UNESCO, mit ihren 72 Mitgliedstaaten stärker als die politische Organisation (UNO) mit 60 Mitgliedstaaten und die Wirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) mit 65 Mitgliedstaaten.

So erfreulich diese Tatsache auch ist, so wollen wir uns doch keinem Trugschluß hingeben und festhalten, daß die Kultur zwar nicht die erste, daß sie aber ganz gewiß die dritte Großmacht dieser Erde ist, die die beiden anderen Dominanten des gleichseitigen Weltdreieckes abstrakter Machtentfaltung, nämlich Politik und Wirtschaft, unentbehrlich berührt und ergänzt. Kultur als dritte Großmacht greift in das internationale Völkerleben so weiträumig und tief schürfend ein, daß ihre Grenzen an den Horizonten der Politik und Wirtschaft ineinander verschwimmen. Geheimnisvoll wie das stets lebendige Eigenleben der Kultur ist auch seine Entfaltung.

Über die Art der Entfaltung und Ausbreitung der Kultur im internationalen Raum gehen die Ansichten auseinander. Während die einen in der Kulturgeographie, die das Wesen und die Verbreitung der durch die Tätigkeit des Menschen geschaffenen Kulturlandschaft sieht, erblickt ein anderer Teil in der von dem Ethnologen F. Graebner um 1900 begründeten Kulturkreislehre die beste Form kultureller Verbreitung. Von charakteristisch ausgeprägten Formen gewisser Kulturprodukte, wie Waffen, Geräte, Häuser, Kunstgattungen usw., ausgehend, verfolgt die Kulturkreislehre, wie sich diese Gestaltungen mit jeweils einheitlichem

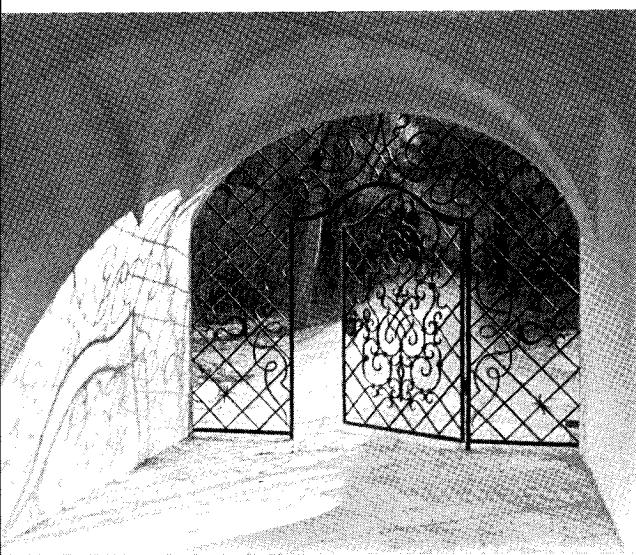


Abb. 6. Eisengitter im Kulturbheim

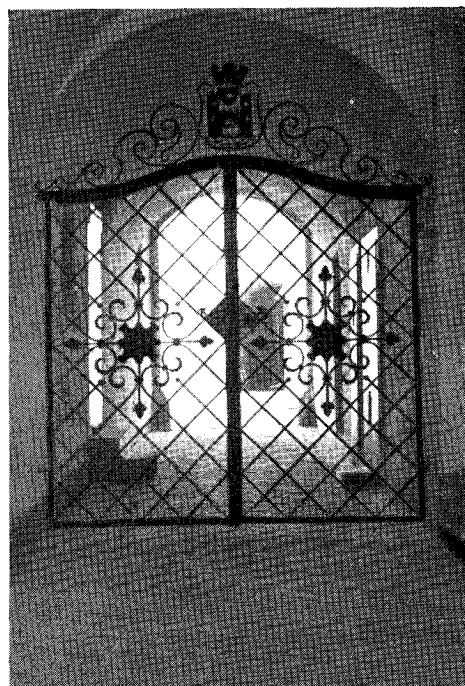


Abb. 7. Eisengitter im Gebäude der städtischen Bücherei

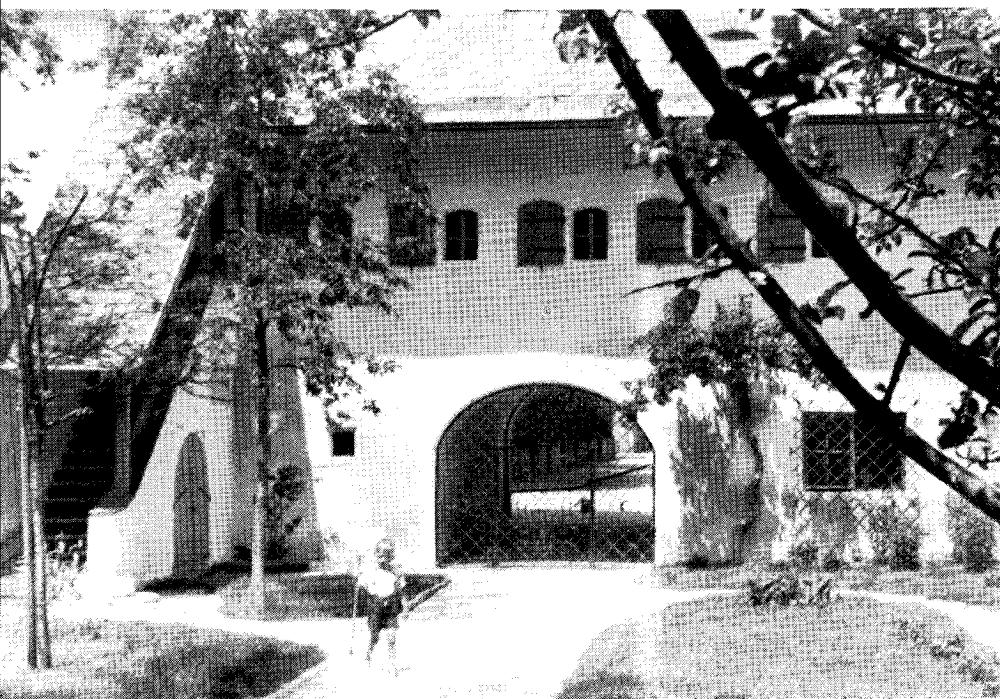


Abb. 8. Kulturbheim



Abb. 9. Johann-Nepomuk-Kapelle von 1732



*Abb. 10.
Hof der Burg
mit Aufgang
zum Burgmuseum*



*Abb. 11.
Stadtpfarrkirche.
Ansicht des Chores
mit den Glasfenstern*



Abb. 12. Gefangennahme Christi



Abb. 13. Dornenkrönung



Abb. 14.
Vor der Restaurierung

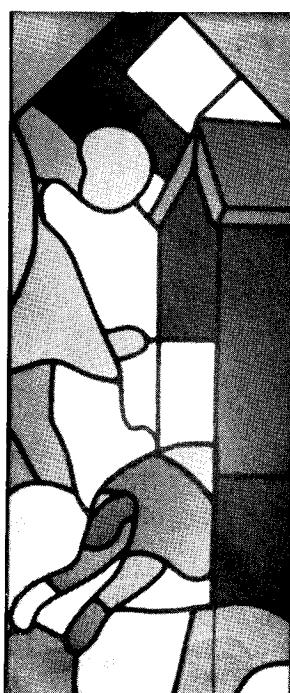


Abb. 15.
Komplementärfarbenscheibe



Abb. 16.
Nach der Restaurierung

Ursprungszentrum wellenringartig in „Kulturreisen“ über die Erde verbreiten. Kulturelle Parallelerscheinungen bei verschiedenen Völkern sieht sie im Gegensatz zur entwicklungsgeschichtlichen Auffassung nicht als selbständige Entwicklungen an, sondern als Wanderung und Ausbreitung einer sich selbst gleichbleibenden Einheit.

Einen Vergleich der Kulturen untereinander nach der ihnen eigentümlichen Gesamtgestalt anzustellen, ist Aufgabe der Kulturmorphologie, die in ihren Ergebnissen der Kulturphilosophie oft genug nachdenklichen Stoff liefert. Diese stellt sich die Frage, worauf die menschlichen Leistungen, die sich in der gesellschaftlichen Entwicklung als das Gesamtwerk der Kultur darstellen, im Grunde zurückgehen. Sie führt je nach der philosophischen Einstellung zu den verschiedenen Geschichtsauffassungen, die sich wiederum in der Kulturpolitik der Gegenwart ausdrücken.

Alle Bestrebungen eines Staates, den kulturellen Zustand seiner Bevölkerung zu heben, sowie die Absicht, sie in einer bestimmten Richtung zu beeinflussen oder wie bei autoritären Staaten sie einheitlich auszurichten, fassen wir unter den Begriff der Kulturpolitik zusammen. Wie stark die beiden anderen Großmächte abstrakter Weltbeherrschung, nämlich Politik und Wirtschaft, in die kulturellen Belange eines Staates hineinübertendieren, geht aus der Tatsache hervor, daß der Einfluß der Politik auf die Kultur in der Kulturpolitik und der Einfluß der Wirtschaft in der Kultursoziologie entsprechenden Niederschlag findet.

Die Kultursoziologie sucht die Gesamtentwicklung der Kultur wie auch ihre einzelnen Erscheinungen aus dem jeweiligen sozialen Gefüge, dem Verhältnis der Klassen und Gesellschaftsschichten zueinander sowie dem Anteil der Klassen an der wirtschaftlichen Macht zu erklären.

Haben wir bisher die Wechselbeziehungen zwischen Politik, Wirtschaft und Kultur betrachtet, so bleibt nur noch die Darlegung der Beziehungen zwischen Religion und Kultur, die wir mit dem Sammelbegriff „Kultus“, was Betätigung der Religion in ihrer Beziehung zur Gottheit und die geordnete Form des Gottesdienstes bedeutet, ausdrücken. In allen Kulturstaten der Erde ist die Kultusfreiheit, d. h. der Grundsatz der Freiheit von Veranstaltungen, Handlungen und Zeremonien zur Gottesverehrung und religiösen Erbauung ein Teil der Verfassung.

Der Begriff von der dritten Großmacht Kultur ist unzertrennlich verbunden mit der Großmacht Religion. Der historische Fortschritt der Religion in dieser Welt kann eine unvorstellbare Besserung der sozialen Verhältnisse des menschlichen Erdenlebens bringen. Er kann es und er wird es so gut wie sicher tun. Aber seine unmittelbare Wirkung, sein entschiedenes Ziel und sein wahrer Prüfstein ist die Möglichkeit zu seelischem Fortschritt schon in dieser Welt auf der Wanderschaft zwischen Geburt und Tod, eine Möglichkeit, die er der Seele des Einzelmenschen bietet. Um diesen seelischen Fortschritt des Einzelmenschen in dieser Welt

· bitten wir, wenn wir beten „Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden“.

Waren in den vorangegangenen Ausführungen allgemeine Kulturbe-
griffe und internationale Kulturbeziehungen Gegenstand unserer Betrach-
tungen, so sollen im zweiten Teil dieser Darlegungen die Prinzipien
heimischer Kulturpflege und deren praktische Durchführung untersucht
und erläutert werden.

Jeder Staat der Erde, der als Kulturstaat bezeichnet zu werden wünscht,
hat in seiner Verfassung gesetzliche Bestimmungen verzeichnet, die seine
kulturelle Tätigkeit nach innen und außen festlegen. Nach außen lässt
sich der Staat wie in der Politik und Wirtschaft durch besondere
Beauftragte vertreten, die seine Kulturpolitik mit den Interessen der
anderen Länder abzustimmen haben. In der Regel erfüllen diese Aufgabe
Kulturattachés oder hiefür im Außendienst besonders herangebildete
Diplomaten des Auswärtigen Amtes. Die kulturellen Interessen zweier
Staaten zueinander werden in sogenannten Kulturabkommen oder Kultur-
protokollen geregelt und von den Parlamenten beider vertragschließenden
Länder ratifiziert.

Was für das Kulturabkommen der Staaten untereinander gilt, kann im
gleichen Ausmaße auch von den Religionsgemeinschaften, somit auf dem
Gebiete des Kultuswesens gesagt werden. Der Staat schließt entweder für
die auf seinem Territorium zugelassenen Religionsgemeinschaften ein so-
genanntes Kultusabkommen oder er verankert die Rechte und Pflichten
der auf seinem Staatsgebiet befindlichen Religionsgemeinschaften in der
Verfassung oder durch allgemeingültige Staatsgesetze. Da das Oberhaupt
der katholischen Kirche nicht nur geistlicher Oberhirte, sondern als
regierender Papst auch Souverän des Kirchenstaates ist, müssen alle mit
dem Vatikan abgeschlossenen Verträge (Konkordate) dieser zweifachen
Lage Rechnung tragen.

Die kulturelle Tätigkeit eines Staates im Inneren wickelt sich auf Grund
der Verfassung und modifizierender Gesetze und Verordnungen ab. Durch
den Ausfall der im Mittelalter vorhandenen Kunst- und Kulturmäzene
des Adels und der Klöster entstand ursprünglich ein Vakuum, das der
Staat als Nachfolger des privaten Mäzens auszufüllen hatte. Die öffentliche
Hand ersetzt heute weitgehendst das freie Mäzenatentum. Das allerdings
bringt dem Staat eine Fülle neuer Aufgaben, zu deren Durchführung er
sich verschiedener öffentlich-rechtlicher Institutionen, wie des Bundes-
ministeriums für Unterricht als staatshöchste Zentrale der Kulturverwal-
tung und -gestaltung, der Kulturabteilungen der Länder und Gemeinden
bedient.

Zur Durchführung der zahlreichen kulturellen Aufgaben verwenden
Bund, Länder und Gemeinden einen Teil ihres Jahresbudgets, das
sie aus Steuereinnahmen erstellen. Das Bundesministerium für Unter-

richt ist die höchste Kulturinstanz unseres Bundesstaates. Im allgemeinen ist der zuständige Ressortminister für die Gestaltung des kulturellen Antlitzes unseres Vaterlandes richtunggebend. Es kann sich jedoch auch das Parlament auf Grund der Verfassung in einer Kulturenquete ausführlich mit kulturellen Fragen befassen und entsprechende Empfehlungen für die Verwirklichung eines oder mehrerer Punkte der in einer bestimmten Richtung hinzielenden Kulturpolitik geben. Ähnlich gelagert ist die Situation bei den Ländern.

Damit sind meine Darlegungen über internationale und nationale Kulturbegriffe im wesentlichen erschöpft und ich darf mich nunmehr auf Grund meiner zehnjährigen Erfahrungen der Tätigkeit und Aufgabe städtischer Kulturarbeit zuwenden.

Die Kulturarbeit in einer Stadt oder einer kleineren Gemeinde unterscheidet sich im allgemeinen in der Zielsetzung und der Soll-Tätigkeit der Kulturverantwortlichen nicht sehr wesentlich von denen der großen Vorbilder in Bund oder Land. In der Durchführung jedoch zeigen sich sehr unterschiedliche Momente, die teils von den beschließenden und teils von den ausführenden Organen der Kulturverwaltung und -gestaltung abhängig sind.

Auch bei der städtischen Kulturarbeit lässt sich eine straffe Gliederung der kulturellen Betätigung feststellen. Da sind in erster Linie kulturerziehende Aufgaben, deren Durchführung zum Segen der Bevölkerung den städtischen Kulturämtern anheim gestellt sind. Hierunter zähle ich alle jene kulturellen Einrichtungen, die den Geist und seine Vasallen: Auge, Ohr, Stimme und Sinne schulen, wie Volkshochschule, das Volksbildungswesen überhaupt, Musikschule, Theaterschule, Ballettschule, Kunstschule und alle Sparten des Buch- und Büchereiwesens. Die kulturelle Grunderziehung der Gemeindebevölkerung wird von einem richtigen Funktionieren dieser Institutionen nicht nur sehr wesentlich beeinflusst, sondern bildet bei der Jugend überhaupt die grundsätzliche Voraussetzung eines späteren kulturellen Verständnisses und Erlebens. Es ist eben auch in der Kultur so wie im übrigen bürgerlichen Leben, daß nämlich die Schulung des Geistes und Charakters am Beginn jeglicher Laufbahn steht. Am Anfang einer kulturellen Laufbahn aber steht die kulturerziehende Forderung. Je engeren Kontakt wir mit dieser Forderung gewinnen, desto weiteren Abstand finden wir zu den Niederungen des Lebens.

Die zweite Komponente städtischer Kulturarbeit lässt sich als kulturerhaltende Tätigkeit der Gemeinschaft festlegen. In dieses Gebiet fällt jede Art konservierender Betätigung, in erster Linie sind hier Museums- und Archivpflege, Natur- und Denkmalschutz inbegriffen.

Die schönste und lohnendste Aufgabe städtischer Kulturarbeit erwächst aber aus der Gegenwart durch die dritte Verpflichtung: die Kulturförderung. Alles, was mit Kunst der Gegenwart zu tun hat, und was uns

Freude und Erholung, wertvolle Anregung oder Erbauung bringt, leitet sich ab aus der kulturfördernden Tätigkeit städtischer Kulturpflege. Durch eigene Initiative und in Zusammenarbeit mit kulturellen Institutionen jeder Art auf öffentlichem oder privatem Sektor entsteht jenes bunte Mosaik kunstefüllter Gegenwart, das wir täglich von neuem bewundern.

Um alle Forderungen einer wirkungsvollen Kulturpflege voll und ganz erfüllen zu können, bedarf es zweier Voraussetzungen: Erstens müssen die notwendigen Mittel aus dem Jahreshaushalt der Gemeinde zur Verfügung stehen und zweitens müssen Männer am Werk sein, denen die Erfüllung kultureller Aufgaben innere Berufung und Verpflichtung ist.

Als Faustregel für den finanziellen Bedarf zur wirkungsvollen Durchführung kultureller Aufgaben im Rahmen einer Ortsgemeinde, die Wert auf die Bezeichnung „kulturell aufgeschlossen“ legt, kann die Formel gelten, daß mindestens fünf Prozent der ordentlichen und außerordentlichen Budgetmittel aufgewendet werden sollen. Jedes Mehr hebt das Ansehen der Gemeinschaft; jedes Weniger aber schwächt ihre Kraft und ihr Ansehen. Denn auch im kleinen Raum bleibt Kultur die dritte Großmacht.

Jene Menschen aber, die sich Kulturpflege zur Lebensaufgabe gestellt und sich ihr bedingungslos verschrieben haben, brauchen ein großes Herz und einen unerschütterlichen Idealismus um ihrer hohen Aufgabe gerecht zu werden. Sie müssen zumindest den Abglanz jenes göttlichen Funkens, der den Künstler beseelt, in sich verspüren. Das Ideal eines Kulturpflegers wäre wohl jener, bisher unerreichte Menschentyp, der zu einem Viertel Beamter, zum anderen Künstler, zum dritten Organisator und zum letzten Viertel Kulturmanager im wahrsten Sinn des Wortes sein könnte. In der Unrast der vier verschiedenen Temperamente ist das ewig Schöpferische gelegen.

Wenn ich nun selbst nach zehnjähriger städtischer Kulturarbeit auf eine Entwicklung zurückblicke, die manchen Rückschlag, aber auch manchen Erfolg brachte, so verdanke ich das Positive der kulturell aufgeschlossenen Bevölkerung der Stadt Wels und seiner kulturbewußten Gemeindevertretung. Es gäbe in Schillers Gedächtnisjahr keinen überzeugenderen Ausdruck unserer aufgestellten Behauptung, daß die Kultur zur dritten Großmacht des Geisteslebens unserer Erde zählt, als seine ewig gültige Mahnung: „Der Menschheit Würde ist in Eure Hand gegeben; bewahret sie. Sie sinkt mit Euch. Mit Euch wird sie sich heben.“